

Antrag

der Abgeordneten Manfred Müller (Berlin), Heinrich Graf von Einsiedel, Gerhard Zwerenz, Steffen Tippach, Hanns-Peter Hartmann, Dr. Willibald Jacob, Andrea Lederer, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS

Abschaffung der Wehrpflicht

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die sicherheitspolitische Lage der Bundesrepublik Deutschland hat sich seit dem Wegfall des Ost-West-Konfliktes erheblich verändert. Die tatsächliche oder vermeintliche Bedrohung durch die Warschauer Vertragsorganisation ist weggefallen. Diese Situation erfordert und ermöglicht entschiedene Schritte zur Entmilitarisierung und Abrüstung, zum drastischen Abbau der Bundeswehr. Dabei ist die Abschaffung der Wehrpflicht ein bedeutender Schritt. Den heutigen Herausforderungen der wirtschaftlichen und sozialen Spaltung Europas, der Globalisierung von Armut, Hunger, sozialer Entrechtung und Diskriminierung, des Raubbaus an natürlichen Ressourcen und Umweltzerstörung kann mit militärischen Mitteln nicht begegnet werden, wenn langfristige Lösungen angestrebt werden sollen. Notwendig sind neue Wege nichtmilitärischer Konfliktlösung, vor allem aber die Beseitigung der Konfliktursachen. Die Bundesregierung läßt bisher in ihrer Außenpolitik diese Neuorientierung nicht erkennen. Sie beschreitet statt dessen mit der Umwandlung der Bundeswehr zu einem Instrument weltweiter Machtpolitik einen Weg der Militarisierung ihrer Außenpolitik.
2. Die grundlegend veränderten außen- und sicherheitspolitischen Bedingungen verlangen und ermöglichen eine grundlegend veränderte Friedens- und Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland.

Leitlinien für diese Politik sollten sein:

- das ökonomische, politische, wissenschaftlich-technische und geistige Potential der Bundesrepublik Deutschland für die Beseitigung der Konfliktursachen in Europa und der Welt, zur Verringerung der Ungleichheit, für die Lösung der Menschheitsprobleme zu nutzen;

- die besondere historische Friedenspflicht durch Verzicht auf Gewalt und Gewaltanwendung bei der Lösung von Konflikten, durch eigene und internationale Beiträge zur Rüstungsbegrenzung, zur Beseitigung von Massenvernichtungswaffen und zur Abrüstung mit dem Ziel einer Welt ohne Waffen zu wahren;
 - das Denken und Handeln im Inneren und nach außen zu entmilitarisieren und zu zivilisieren, was das Verbot des Einsatzes deutscher Streitkräfte im Ausland einschließt;
 - den Frieden durch Maßnahmen der Konfliktverhütung, die Beteiligung an der Entwicklung und Anwendung nichtmilitärischer Mittel und Methoden der Konfliktbewältigung vorbeugend sichern zu helfen;
 - aktiv für die Entwicklung und den Ausbau kooperativer und kollektiver nichtmilitärischer internationaler Sicherheitssysteme einzutreten, die auf den Grundsätzen der gleichen Sicherheit, der Gleichberechtigung und des Verzichts auf Blockbildungen von Staaten und Staatengruppen beruhen.
3. Die Abschaffung der Wehrpflicht ist ein erster und wichtiger Schritt zur Abrüstung und Auflösung der Bundeswehr. Um friedenspolitisch wirksam zu werden, muß die Abschaffung der Wehrpflicht mit anderen Maßnahmen der Entmilitarisierung verbunden bzw. durch solche Maßnahmen ergänzt, vervollständigt und begleitet werden. Dazu gehören im Inneren der Bundesrepublik Deutschland die über die Abschaffung der Wehrpflicht hinausgehende weitere Reduzierung der Bundeswehr mit dem Ziel ihres vollständigen Abbaus, ihre verstärkte öffentliche und parlamentarische Kontrolle, die strikte Begrenzung ihres Auftrages auf die Landesverteidigung, die Einschränkung und schließliche Beseitigung der Rüstungsproduktion, das Verbot von Rüstungsexporten sowie die aktive Teilnahme an der Schaffung eines kooperativen nichtmilitärischen Sicherheitssystems in Europa mit der OSZE als Kern und das Eintreten für drastische und radikale Rüstungsbegrenzungs- und Abrüstungsschritte in den internationalen Organisationen, denen die Bundesrepublik Deutschland angehört.
4. Mit der Abschaffung der Wehrpflicht ist die Absage an jede Form anderer Zwangs- und Ersatzdienste verbunden. Dies gilt im besonderen für alle Pläne, die Wehrpflicht durch eine allgemeine Dienstpflicht für Männer und Frauen zu ersetzen. Statt dessen sind die Formen freiwilligen Dienstes für den Frieden, für Entwicklung, Erhalt und Schutz der Natur, Durchsetzung der Menschenrechte, soziale und gesundheitliche Hilfe und Unterstützung sowie andere humanitäre und soziale Ziele politisch, materiell, finanziell und moralisch zu fördern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Die Wehrpflicht ab 1. Januar 1997 auszusetzen und bis zum 31. Dezember 1996 einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Wehrpflicht, der Zivildienst und sonstige Formen der Dienstverpflichtung unverzüglich und ersatzlos abgeschafft werden.
2. Sofort Regelungen zu treffen, die sicherstellen, daß niemand wegen der Verweigerung (in welcher Form auch immer) des Wehr- und Kriegsdienstes oder anderer Zwangsdienste in der Zeit des Bestehens der Wehrpflicht oder in der Übergangszeit bis zur vollständigen Abschaffung der Wehrpflicht und sonstiger Dienstverpflichtungen bestraft wird sowie solche Verfahren eingestellt und Verurteilungen nicht vollstreckt werden und eine Rehabilitierungspflicht für Verurteilte konstituiert wird.
3. In Verbindung mit der Abschaffung der Wehrpflicht ein Konzept der Einschränkung der Rolle der Bundeswehr sowie für ihren sozialverträglichen Abbau vorzulegen, zu dessen konstituierenden Bestandteilen gehören müssen:
 - die Begrenzung des Auftrages der Bundeswehr auf Landesverteidigung;
 - der Verzicht auf die Aufstellung von Krisenreaktionskräften bzw. schnellen Eingreiftruppen;
 - die Ausrichtung der Struktur, Bewaffnung und Ausbildung der Bundeswehr auf Nichtangriffsfähigkeit;
 - Maßnahmen zur verstärkten öffentlichen und parlamentarischen Kontrolle der Bundeswehr und zur Überwindung militaristischer Traditionen;
 - ein Programm der Abrüstung im nationalen und internationalen Rahmen;
 - ein Programm zur weiteren Reduzierung der Bundeswehr mit dem Ziel ihres vollständigen Abbaues, der Einschränkung und schließlichen Einstellung der Rüstungsproduktion sowie der militärischen Forschung und Entwicklung einschließlich erforderlicher Konversionsmaßnahmen.

Bonn, den 23. April 1996 .

Manfred Müller (Berlin)
Heinrich Graf von Einsiedel
Gerhard Zwerenz
Steffen Tippach
Hanns-Peter Hartmann
Dr. Willibald Jacob
Andrea Lederer
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Wie jede allgemeine Dienstpflicht widerspricht auch die Wehrpflicht den Grundsätzen von Demokratie und Freiheit, weil sie auf staatlichem Zwang beruht und gegenüber Individuen letztlich nur mit Gewalt bzw. ihrer Androhung durchzusetzen ist. Die Abschaffung der Wehrpflicht ist allein schon deshalb geboten, weil nur mit ihrer Abschaffung für viele Menschen der staatliche Zwang zu Anpassung und Unterordnung, die gewaltsame massenhafte Disziplinierung und Deformierung, letztlich der Zwang zum Töten entfallen. Die Zustimmung zur Wehrpflicht bedeutet in letzter Konsequenz, im Kriegsfall, nichts anderes als die Befürchtung der Kriegsteilnahme eines jeden Wehrpflichtigen, also die Befürwortung der Vernichtung von Menschenleben ggf. unter Einsatz des eigenen Lebens auf der Grundlage staatlichen Zwangs. Eine solche Haltung läßt keinerlei humanitäre, soziale oder emanzipatorische Implikationen erkennen. Deshalb ist die Wehrpflicht abzuschaffen. Die Wehrpflicht ist – entgegen der häufigen Behauptung – auch nicht das „Bindeglied zwischen Gesellschaft und Armee“. Per se ist sie keineswegs ein Schutz gegen eine reaktionäre Instrumentalisierung der Streitkräfte etwa als Machtfaktor im Innern, gegen militärische Intervention im Ausland oder gegen Militarismus, Chauvinismus und Nationalismus. Dagegen kann allein eine verstärkte öffentliche und parlamentarische Kontrolle, gekoppelt an eine weitgehende Entmilitarisierung der gesamten Gesellschaft und eine eindeutige und klar auf Landesverteidigung begrenzte Auftragsbestimmung und die Überwachung ihrer Einhaltung, wirksam werden. Denn es ist nicht die Wehrform, die über Auftrag und Rolle der Bundeswehr entscheidet, sondern es ist die Politik, die diese definiert. Die Beibehaltung der Wehrpflicht ver- und behindert ernsthaft Abrüstungsbemühungen. Sie steht Abrüstungsmaßnahmen diametral entgegen, weil sie einer personellen Reduzierung der Bundeswehr und damit auch ihrer Ausrüstung und Bewaffnung objektive Grenzen setzt. Somit wird das Festhalten an der Wehrpflicht zum Hemmschuh für konsequente Abrüstungspolitik.